

Kammer, Jürgen-Friedrich

Article

Perspektive der Wirtschaft: Die deutsche Energiewende: Untaugliches Staatshandeln in der Klimapolitik?

ifo Schnelldienst

Provided in Cooperation with:

Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

Suggested Citation: Kammer, Jürgen-Friedrich (2018) : Perspektive der Wirtschaft: Die deutsche Energiewende: Untaugliches Staatshandeln in der Klimapolitik?, ifo Schnelldienst, ISSN 0018-974X, ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München, München, Vol. 71, Iss. 18, pp. 47-48

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/198659>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Jürgen-Friedrich Kammer*

Perspektive der Wirtschaft

Die deutsche Energiewende: Untaugliches Staatshandeln in der Klimapolitik?



Jürgen-Friedrich Kammer

Es ist inzwischen eine unbestreitbare Tatsache, dass die deutsche Klimapolitik die angestrebten Klimaziele weit verfehlt. Die CO₂-Emissionen in Deutschland sind nur in geringem Umfang zurückgegangen, und in Europa, in dessen CO₂-Emissionshandel Deutschland eingebunden ist, führt das EEG zu überhaupt keiner Reduktion von Treibhausgasemissionen.

Die über die naturwissenschaftlichen, wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Zusammenhänge nun schon seit Jahren intensiv geführte Überzeugungsarbeit ist für die politischen Zielsetzungen weitgehend ergebnislos geblieben. Obwohl der **Zweck** – Absenkung der CO₂-Emissionen – nicht erreicht wird und auf diesem Wege nicht erreicht werden kann, erhöht die Politik mit planwirtschaftlichen Methoden die **Ausbauziele**, insbesondere bei Windkraftanlagen (WKA). Über 30 000 sind bereits errichtet, weitere anspruchsvolle Einzelziele sind im Koalitionsvertrag formuliert und sollen zügig umgesetzt werden.

ES SCHEINT NACH DEM MOTTO ZU GEHEN: »ZWECK NICHT ERREICHT, ALSO MEHR VOM FALSCHEN KONZEPT«!

Die Förderzusagen für die nächsten 20 Jahre übersteigen bereits 500 Mrd. Euro, die zwangsweise von allen Stromkunden (mit Ausnahme bestimmter industrieller Großverbraucher) über die Bundesnetzagentur eingezogen werden, die sie an die Betreiber dieser Anlagen ausschüttet, die wiederum über Lobbygruppen und vielfältige Werbemaßnahmen das »Rad am Laufen« halten. Die Botschaft ist, dass zur Rettung vor dem sich abzeichnenden Klimawandel der Ausbau der

* Dr. Jürgen-Friedrich Kammer ist Vizepräsident des Wirtschaftsbeirats Bayern, Vizepräsident der Gesellschaft für Rechtspolitik sowie ehem. Vorsitzender des Vorstands und des Aufsichtsrats Süd-Chemie AG.

deutschen Ökostromerzeugung »alternativlos« und jedes Opfer wert sei. Die Realität wird dabei leider ausgeblendet, wie folgende Punkte beispielhaft belegen:

- Der nicht von der EEG-Umlage befreite Teil der deutschen Industrie, und hier besonders der Mittelstand, leiden unter dem höchsten Strompreis in Europa. Bisher hat dies zwar erst zu vereinzelt Werksverlagerungen geführt, beeinflusst aber nachhaltig das Investitionsverhalten der produzierenden Wirtschaft und damit zukünftige Arbeitsplätze. Meist folgen auch die Forschungs- und Entwicklungsabteilungen den wichtigsten Produktionsstätten.
- Die großen Schäden, die die Errichtung der bis zu 249 Meter hohen WKA in den Wäldern der Mittelgebirge, sogar in Naturschutzgebieten, sowie die Einrichtung der Zuwegungen und Lagerplätze mit sich bringen, werden von eigentlich dem Naturschutz verpflichteten Parteien hingenommen, die dies als Notwendigkeit bezeichnen, wolle man die Wälder insgesamt vor dem Untergang durch den Klimawandel bewahren. Sie werden auch nicht wertmäßig erfasst und in die Diskussion eingebracht.
- Die Regelung des § 45 Abs. 7 Satz 1 Nr. 5 BNatSchG, wonach »aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art« eine Ausnahme vom artenschutzrechtlichen Tötungsverbot des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG behördlich zugelassen werden kann, steht in deutlichem Gegensatz zum europäischen Recht.
- Die Errichtung von WKA kommt für viele Menschen einem Verlust der vertrauten Heimat gleich. Dennoch findet der Landschaftsschutz praktisch keinerlei Berücksichtigung.
- Der Denkmalschutz wird ebenfalls gegenüber der Errichtung von WKA abgeschwächt bis aufgehoben.
- Die Wertverluste an Immobilien in betroffenen Bereichen werden ebenso wenig beziffert wie die Einbußen im Tourismus.
- Die Subventionen der Ökostromförderung in Höhe von mehr als 500 Mrd. Euro führt zu massiven Umverteilungen zugunsten der Betreiber von WKA und Grundbesitzern, die ihr Land zur Verfügung stellen. Warum wird dies in einem Gemeinwesen,

das sich dem sozialen Ausgleich verpflichtet fühlt, fraglos hingenommen?

- Die Politik weigert sich nachhaltig, sich mit der zentralen Frage auseinanderzusetzen, warum Deutschland darauf besteht, einen klimapolitischen Alleingang zu unternehmen, obwohl klar ist, dass dieser durch den europäischen Zertifikatehandel vollständig redundant wird. Emissionen, die in Deutschland eingespart werden, finden in anderen europäischen Ländern statt!

Das alles führt zu der *ethischen* Frage, warum über den staatlichen Irrweg des EEG, der ohne Zweifel *legal*, aber *nicht mehr legitim* ist, nicht längst eine grundlegende Diskussion angestoßen wurde.

Die Unterscheidung zwischen Legalität und Legitimität gehört zu den traditionellen Bestandteilen der Staatswissenschaft (vgl. z. B. Reinhold Zippelius, Allgemeine Staatslehre, 16. Aufl. 2010, § 16 II mit weiteren Nachweisen). Abgesehen von wissenschaftlichen Nuancierungen betrifft die Legalität die Frage, ob eine hoheitliche Maßnahme mit der Rechtsordnung formal übereinstimmt, während es bei der Legitimität darum geht, inwieweit die betreffende Maßnahme von den Staatsbürgern auf der Grundlage ihrer wertorientierten inneren Einstellung als »richtig« (gerecht, angemessen, vorbildlich) anerkannt wird.

Weiterhin bleibt unverständlich, warum die Abweichung von dem 1994 ins Grundgesetz aufgenommenen *Staatsziel des Art. 20a* in keiner Diskussion, die zu dem Problem geführt wird, bisher berücksichtigt wurde. Dieses Ziel scheint es in der behördlichen Praxis nicht zu geben. In der Rechtsprechung wird es gelegentlich

angesprochen. Der Art. 20a lautet: »Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung«.

Es ist unbestritten, dass sich aus dieser Norm kein Klagerecht eines Einzelnen gegen staatliches Handeln ergibt. Der Staat soll in seinem Handeln nicht unfrei werden. Die drei Gewalten des Staates sind jedoch daran gebunden und sollen sich nach seinen Vorgaben richten.

Es bleibt zu hoffen, dass dieses Symposium dazu beiträgt, zwei Grundfragen zusätzlich in die wissenschaftliche Diskussion zu bringen:

1. Kann diese Praxis von staatlichen Stellen eigentlich noch weitergeführt werden, wenn man die unabwiesbaren Fakten zur Kenntnis nimmt, dass das gegenwärtige System die CO₂-Emissionen nicht mindert, damit dem Klimaschutz nicht dient und dabei ein wichtiges Staatsziel außer Acht lässt?
2. Können und sollten die Empfänger der Subventionen, die aufgrund dieses Irrwegs ausgeschüttet werden, diese noch guten Gewissens annehmen?

Insbesondere die zweite Frage ist provokant. Dennoch sollte die Diskussion darüber endlich geführt werden. Alles andere wäre eines freiheitlich demokratischen Rechtsstaats unwürdig, der auf seine Werteordnung stolz sein kann und auf die Wahrnehmung von Verantwortung durch seine Bürger angewiesen ist.